



HESSISCHER LANDTAG

11. 07. 2006

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

betreffend Studienbeiträge und Finanzautonomie der Hochschulen - Ja zum Kompromissvorschlag

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass die CDU-Landesregierung hinsichtlich ihres Gesetzesentwurfs zu Studiengebühren an hessischen Hochschulen von ihrer starren Haltung abrückt und sich auf einen Kompromiss zubewegt.

Diese Entwicklung muss sicherstellen, dass sowohl die Finanzautonomie der hessischen Hochschulen gestärkt wird und dass die zu erbringende Qualität vor Ort in den Mittelpunkt der Gesetzesinitiative gestellt wird.

Der Landtag fordert daher im Zuge des weiteren Gesetzgebungsverfahrens:

1. Nur Qualität rechtfertigt Studiengebühren. Die Hochschulen müssen sich in einem Diskussionsprozess mit den Studierenden einigen, welche Qualitätsmaßstäbe sie bei welchen Studiengängen ansetzen und eventuell mit Studiengebühren in welcher Höhe erreichen wollen.
2. Eine Qualitätsgarantie. Werden erhebliche Mängel trotz entsprechender Empfehlung nicht behoben, kann eine Qualitätskommission verbindlich festlegen, dass die Studierenden ihr Geld zurückbekommen.
3. Autonomie. Jede Hochschule entscheidet selbstständig, welche Studiengänge so exzellent sind, dass sie Studiengebühren rechtfertigen.
4. Eine sozialverträgliche Lösung für Studierende und Absolventen. Dazu gehören unter anderem angemessene Befreiungstatbestände wie z.B. für Kindererziehung, Behinderung, Promotionsstudium und ehrenamtliches Engagement. Ausländische Studierende aus nicht EU-Ländern erfahren dabei eine Gleichbehandlung und werden nicht durch höhere Studienbeiträge belastet.

Wiesbaden, 11. Juli 2006

Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn